

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach,
Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5883 –**

Zur Akzeptanz des Lebenslangen Lernens in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Lebenslanges Lernen und Weiterbildung waren zu keiner Zeit wichtiger als heute. Die Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben hängen entscheidend von seiner Bildung ab. Die Erweiterung der Europäischen Union und die voranschreitende Öffnung der Weltmärkte, verbunden mit dem großen Menschen- und Bildungspotential wirtschaftlich stark wachsender Staaten wie z. B. China, Indien und Brasilien verschärfen die internationale Wettbewerbssituation dramatisch. Der Wettbewerb in der nachindustriellen Gesellschaft ist aber zum wesentlichen Teil ein Wettbewerb der Ideen und der Fähigkeiten zu ihrer Umsetzung.

Kontinuierliche Erwachsenenbildung ist zur Absicherung der Funktionsfähigkeit der freiheitlichen Gesellschaft aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe nötig. Somit geht es nicht nur um die berufsbegleitende Weiterbildung oder zusätzliche bzw. nachgeholt Ausbildungen, sondern auch um allgemeine und politische Bildung.

Die deutsche Gesellschaft steht über den wirtschaftlichen Wandel hinaus vor weiteren schwerwiegenden Herausforderungen, die sich aus den demografischen Fakten ergeben. Bereits 2030 wird der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mehr als 40 Prozent betragen. Der Anteil jüngerer Fachkräfte in der Wirtschaft wird sich dramatisch zugunsten der Älteren verschieben. Schon daran wird deutlich, dass diese Entwicklung das Bildungssystem vor eine gewaltige Herausforderung stellt und der Stellenwert von Weiterbildung massiv aufgewertet werden muss.

Bis 2050 wird die Bevölkerungszahl in Deutschland voraussichtlich von derzeit etwa 82 Millionen auf etwa 68 Millionen Einwohner zurückgehen.

2020 werden sich diejenigen Menschen im produktivsten Teil ihres Erwachsenenalters befinden, die jetzt zwischen 10 und 35 Jahren alt sind. Viele dieser Menschen haben aber als Jugendliche eine Bildung bekommen, die bereits heute hinter den Anforderungen der Wirtschaft erheblich zurückbleibt. Derzeit sind ca. 20 bis 25 Prozent eines Schulabgängerjahrganges von ihren Bildungsvoraussetzungen her als höchst problematisch einzustufen. Die Schulbildung

erfüllt international gesehen allenfalls mittelmäßige Anforderungen, dies haben die PISA-Studien eindrucksvoll bewiesen. Daher wird es auch einen erheblichen Bedarf am Nachholen von Grundqualifikationen geben, der mit den Möglichkeiten und Methoden der Weiterbildung erfüllt werden muss. Dabei stellen sich auch pädagogisch besonders anspruchsvolle Aufgaben. Weiterbildung kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie auf ein aktives Mitwirken der Betroffenen stößt. Die Akzeptanz der Weiterbildung und ein adäquates Angebot sind demzufolge von großer Bedeutung auch für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Gegebenenfalls müssen Anstrengungen zur Steigerung der Akzeptanz unternommen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage hebt insbesondere die Bedeutung der Weiterbildung für Ältere im Kontext des demographischen Wandels und globaler wirtschaftlicher Herausforderungen hervor. Dem stimmt die Bundesregierung ausdrücklich zu. Lebenslanges Lernen ist eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen länger für sich und die Gesellschaft erfolgreich aktiv bleiben können.

Die Anfrage stellt auf unterschiedliche Formen lebenslangen Lernens ab. „Lebenslanges Lernen“ umfasst alle Lebensphasen und beschränkt sich nicht allein auf Weiterbildung: Die „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ die am 5. April 2005 von Bund und Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung verabschiedet wurde, beschreibt, wie das Lernen aller Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen und Lebensbereichen, an verschiedenen Lernorten und in vielfältigen Lernformen angeregt und unterstützt werden kann. Sie orientiert sich sowohl an den Lebensphasen des Menschen von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter, als auch an wesentlichen Elementen für lebenslanges Lernen, die damit Entwicklungsschwerpunkte darstellen.

Die gemeinsame Verabschiedung der Strategie von Bund und Ländern für das lebenslange Lernen in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass die Verantwortlichen bereit sind, die Weiterentwicklung des Bildungswesens in ihren Verantwortungsbereichen offensiv und abgestimmt national sowie europäisch zu betreiben. Deutschland hat damit einen wesentlichen Beitrag seiner europäischen Verpflichtung aufgrund der Entscheidungen der Europäischen Räte von Lissabon im Jahr 2000 und Barcelona 2002 erfüllt und konnte, von der Anerkennung der Europäischen Kommission für das Geleistete begleitet, die zukünftige Förderung des lebenslangen Lernens auch auf europäischer Ebene erfolgreich mitgestalten.

Die Bundesregierung stimmt der Anfrage ebenfalls insofern zu, dass weitere Anstrengungen zur Steigerung der Akzeptanz unternommen werden müssen. Die Beratungen im Deutschen Bundestag wie die öffentliche Debatte mit den Ländern, Sozialpartnern und den Verbänden über die Analysen und Handlungsempfehlungen sowie über die Chancen für ihre Umsetzung leisten wichtige Beiträge zu einer notwendigen Mobilisierungskampagne.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland, sich lebenslang fortzubilden im Hinblick auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten?

Der aktuelle Trendbericht zum Berichtssystem Weiterbildung mit Ergebnissen einer repräsentativen Befragung von über 7 000 Personen im Alter von 19 bis 64 Jahren im Bundesgebiet belegt ein großes Interesse an Weiterbildung. 94 Prozent der Befragten im Erwerbstätigenalter sind der Ansicht, dass jeder bereit sein sollte, sich weiterzubilden. 92 Prozent vertreten die Meinung, dass man sich weiterbilden muss, um beruflich erfolgreich zu sein.

Besonders hoch ist laut Berichtssystem Weiterbildung die Motivation zur Weiterbildung bei Erwerbstätigen, die über stark steigende Qualifikationsanforderungen berichten. Sie nehmen fast dreimal so häufig an formal organisierter beruflicher Weiterbildung teil wie Erwerbstätige, die keine Veränderung sehen (56 Prozent vs. 19 Prozent), und weisen auch deutlich höhere Teilnahmequoten beim informellen beruflichen Lernen auf (80 Prozent vs. 47 Prozent).

Die Bundesregierung begrüßt die hohe Bereitschaft zur Weiterbildung und wird im Rahmen der Umsetzung der gemeinsam mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vereinbarten Strategie zum lebenslangen Lernen die Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger weiter fördern. Ferner geht die Bundesregierung davon aus, dass der beruflichen Weiterbildung im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung, des schnellen technischen und wirtschaftlichen Wandels und der demographischen Entwicklung jetzt und in Zukunft weiterhin eine große Bedeutung zukommt. Diese Einschätzung der Bundesregierung wird offenbar auch von der Mehrheit der Bundesbürger und -bürgerinnen geteilt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen der Weiterbildungsquote und der Produktivität in unserer Volkswirtschaft?

Die Qualifikation der Erwerbstätigen ist ein wesentlicher Faktor für die Produktivität einer Volkswirtschaft. So wurde auf der Basis von Daten des IAB-Betriebspanels – einer repräsentativen Befragung von rund 160 000 Betrieben – für die betriebliche Ebene ermittelt, dass interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen die betriebliche Produktivität und den Unternehmenserfolg erhöhen.

3. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahmen insgesamt von 2000 bis 2004 an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil?

Aus dem Berichtssystem Weiterbildung können in diesem Zeitrahmen für die Erhebungsjahre 2000 und 2003 Teilnehmerzahlen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ermittelt werden. Demnach nahmen im Jahr 2000 40 Prozent aller Erwerbstätigen im Alter zwischen 19 und 64 Jahren an Kursen beruflicher Weiterbildung teil. Das sind hochgerechnet 12,8 Millionen Erwerbstätige (7,8 Millionen weiblich, 5,0 Millionen männlich). Für das Jahr 2003 waren es bei einer Teilnahmequote von 34 Prozent an formal organisierter Weiterbildung insgesamt 11,7 Millionen Erwerbstätige, darunter 6,4 Millionen Männer und 5,3 Millionen Frauen. Unter Berücksichtigung der informellen beruflichen Weiterbildung ergeben sich höhere Teilnehmerzahlen. So nahmen im Jahr 2003 insgesamt 67 Prozent der 19- bis 64-jährigen Erwerbstätigen an einer Form von beruflicher Weiterbildung teil. Hochgerechnet waren dies 22,8 Millionen Erwerbstätige, darunter 13 Millionen Männer und 9,8 Millionen Frauen. Für das Jahr 2000 liegen entsprechende Zahlen in dieser Abgrenzung nicht vor.

In Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Förderung nach dem SGB III traten ein:

2000	522 939 Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
2001	441 907 Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
2002	454 699 Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
2003	254 718 Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
2004	185 041 Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Insgesamt traten im Zeitraum von 2000 bis 2004 1 859 304 Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein.

Deutlich wird, dass mit der veränderten Mittelzuteilung im Eingliederungsbudget auch die Zahl der Eintritte im Bundesgebiet West von 59 Prozent im Jahr 2002 auf 67 Prozent an allen Eintritten im Jahr 2004 angestiegen ist. Der prozentuale Anteil der Eintritte in Maßnahmen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, ist hingegen bundesweit nahezu konstant geblieben.

4. Sieht die Bundesregierung in Bezug auf die Teilnahme Unterschiede zwischen hoch- und geringqualifizierten Arbeitnehmern, Männern und Frauen, jüngeren und älteren Arbeitnehmern, Voll- und Teilzeitkräften, Alleinerziehenden, sowie zwischen in- und ausländischen Arbeitnehmern?
5. Wenn ja, wie sehen diese Unterschiede – möglichst genau beschrieben – aus?
6. Wie erklärt die Bundesregierung die ggf. vorhandenen Unterschiede?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Der Trendbericht 2003 im Berichtssystem Weiterbildung enthält keine Aussagen zur Weiterbildungsbeteiligung differenziert nach Voll- und Teilzeitkräften oder von Alleinerziehenden. Für den Bereich der Bundesagentur für Arbeit liegen ebenfalls keine Informationen über die Zahl der Eintritte von Alleinerziehenden und Teilzeitkräften vor. Ersatzweise wurden die Zahl der Eintritte von Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen und die Eintritte in Teilzeitmaßnahmen ausgewertet. Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus wurden die Eintritte nach dem Schulabschluss der Teilnehmer untersucht und die Personen ohne Berufsabschluss (Ungelernte) ermittelt. Bezüglich des Alters wurde zwischen den unter 25-Jährigen und Älteren differenziert.

Die Beteiligung bei der Weiterbildungsförderung von Frauen hat sich danach in den letzten Jahren trotz rückläufiger Teilnehmerzahlen auf hohem Niveau gehalten. Der Anteil der Frauen am Teilnehmerbestand ist zwischen 2001 und 2004 sogar von 51,5 Prozent auf 52,2 Prozent gestiegen. Der Anteil der Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen schwankt zwischen sechs Prozent und acht Prozent. Die niedrigere Quote in 2004 bei den Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen und den Maßnahmen mit der Unterrichtsart Teilzeit resultiert auch aus der Problematik, dass die Integration in den Arbeitsmarkt wegen des Missverhältnisses Teilzeitsuchende/Teilzeitangebote erschwert ist und Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen aufgrund häuslicher Bindungen überwiegend eine Teilzeitbeschäftigung suchen. Der Anteil der unter 25-Jährigen ist gestiegen, was auf die günstigeren Eingliederungsaussichten dieser Personengruppe zurückzuführen ist.

In der gruppenspezifischen Auswertung bestätigt der Trendbericht 2003 zum Berichtssystem Weiterbildung die Aussagen früherer Berichtsjahre. Mit steigender Schulbildung nimmt die Beteiligung an Weiterbildung zu. Während von den Personen mit niedrigem Schulabschluss bundesweit 28 Prozent an Weiterbildung teilgenommen haben, sind es bei denen mit Abitur mehr als doppelt so viele (59 Prozent). Ein vergleichbares Bild ergibt sich auch für den Zusammenhang zwischen beruflichem Bildungsabschluss und Weiterbildung. Im Jahr 2003 haben bundesweit 62 Prozent der Personen mit Hochschulabschluss an Weiterbildung teilgenommen, während es in der Gruppe der Personen ohne Berufsausbildung 23 Prozent waren. Bundesweit beteiligen sich Beamte zu 68 Prozent an Weiterbildung, von den Arbeitern waren es dagegen nur 31 Prozent. Die Teilnehmerquoten der Angestellten und Selbstständigen liegen mit 55 Prozent bzw. 49 Prozent dazwischen.

Die Weiterbildungsteilnahme von Frauen und Männern unterscheidet sich nur geringfügig um zwei Prozentpunkte: Die Gesamtteilnahmequote der Männer

liegt 2003 bei 42 Prozent, die der Frauen bei 40 Prozent. Generell nehmen ältere Personen deutlich seltener an Weiterbildung teil als jüngere. Während nur knapp jeder Dritte 50- bis 64-Jährige sich an Weiterbildung beteiligt hat (31 Prozent), waren es in den Altersgruppen 35 bis 49 Jahre und 19 bis 34 Jahre jeweils 46 Prozent. Ausländer nehmen auch 2003 wesentlich seltener an Weiterbildung teil als Deutsche (29 Prozent vs. 42 Prozent).

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um insbesondere die Weiterbildungsquote der geringqualifizierten Arbeitnehmer, der ausländischen Arbeitnehmer und der alleinerziehenden Mütter und Väter zu verbessern?

Die Bundesregierung ist für die Zielgruppe der geringqualifizierten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an erster Stelle bestrebt, bestehende Qualifikationsdefizite bereits im Vorfeld zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren intensive Bemühungen angestellt, Jugendliche zu unterstützen, eine qualifizierte Ausbildung zu erhalten. An dieser Stelle sei sowohl auf die Einführung von Berufsausbildungsvorbereitungskursen als auch das BMBF-Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ hingewiesen.

Um die Weiterbildung sowohl von geringqualifizierten ausländischen Arbeitnehmern als auch alleinerziehenden Müttern und Vätern zu fördern, sind verschiedene Angebote geschaffen worden. Dazu zählen u. a. die Sprachkurse der Bundesagentur für Migranten, die Förderung der Weiterbildung zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Zeit der Kindererziehung sowie die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Förderkonzepten z. B. im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Um auch alleinerziehenden Müttern und Vätern eine berufliche Weiterbildung zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, sieht das AFBG u. a. einen Zuschuss zu den notwendigen Kosten einer Kinderbetreuung während einer Fortbildung vor. Dieser Zuschuss ist durch die AFBG-Novelle 2002 ebenso angehoben worden, wie die Kinderzuschläge bei den Unterhaltsbeiträgen für Vollzeitmaßnahmen. Ebenso wurde mit der AFBG Novelle die Förderung der Weiterbildung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch eine Verkürzung der notwendigen Zeiten einer Erwerbstätigkeit in Deutschland verbessert und damit ein Beitrag zu ihrer Integration geleistet.

Geringqualifizierte ausländische Arbeitnehmer haben gemäß § 44 Abs. 1 Ziffer 1a) AufenthG einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, ausreichende Sprachkenntnisse zu erwerben und hierdurch besser qualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten.

Zur Förderung der Nachqualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer wurde zum 1. Januar 2002 mit dem Job-AQTIV-Gesetz das neue Instrument des § 235c in das SGB III aufgenommen.

Zentrale Vorgaben an die Arbeitsagenturen zum Forcieren arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für bestimmte Personengruppen – die über die SGB III-Regelungen hinausgehen – würden dem neuen System von Führung und Steuerung in der Bundesagentur für Arbeit widersprechen: Wesentliches Ziel ist das Stärken der operativen Verantwortung vor Ort. Die Agenturen für Arbeit werden an der Erreichung ihrer – in verbindlichen Zielvereinbarungen festgehaltenen – Ziele gemessen. In diesem Zielvereinbarungsprozess werden den Agenturen für Arbeit folglich keine inhaltlichen Vorgaben über die Beteiligung von Zielgruppen an der Weiterbildungsförderung gemacht. Maßgeblich für die Aktivitäten in der aktiven Arbeitsförderung ist das Verhältnis von Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Die Arbeitsagenturen planen in eigener Verantwortung und

unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Arbeitsmarktbedingungen, durch welchen Maßnahmenmix und in welcher Dimensionierung die Integrationsfolge verbessert und die Kosten der Integration weiter optimiert werden können.

Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig im Dialog zwischen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit und den Regionaldirektionen sowie den Regionaldirektionen und den Agenturen für Arbeit bewertet. Gegenstand der Erörterung sind auch die „Leitwerte“. Diese werden zur Vervollständigung der Abbildung der BA-Aktivitäten und zur Protokollierung der Einhaltung z. B. europäischer oder nationaler Bestimmungen in den Planungs- und Zielnachhaltungsprozess einbezogen. Im Rahmen der Leitwerte aufgrund nationaler Regelungen wird u. a. der Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen im Sinne des § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB III an den Maßnahmeteilnehmern beobachtet. Dazu gehören auch die Geringqualifizierten.

8. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den Anteil der Bevölkerung am lebenslangen Lernen bis zum Jahre 2010 auf 12,5 Prozent zu erhöhen, wie es als Ziel im Synthesebericht des CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) zur Maastricht-Studie angeregt ist?

Hinsichtlich der in der Fragestellung genannten Zielgröße ist anzumerken, dass auf europäischer Ebene vereinbart wurde, dass die Beteiligung am lebenslangen Lernen im europäischen Durchschnitt bis 2010 bei 12,5 Prozent liegen soll. Diese Zielmarke rekurriert auf den Europäischen Labour Force Survey, der einen Zeitraum von jeweils vier Wochen beschreibt. Dagegen ermittelt das nationale Berichtssystem Weiterbildung jährliche Beteiligungsquoten: In 2003 nahmen insgesamt 41 Prozent der 19- bis 64-Jährigen an formalisierter Weiterbildung teil, also an Lehrgängen, Kursen oder Seminaren. Hochgerechnet summiert sich die Teilnahme an Weiterbildung im Jahr 2003 damit bundesweit auf rund 20,4 Millionen Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen.

Zu den Maßnahmen der Bundesregierung:

Mit der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Reform des AFBG ist es gelungen, die Weiterbildungsbereitschaft junger Fachkräfte deutlich zu steigern. 2003 stieg aufgrund der Leistungsverbesserungen und Ausweitung des Förderbereiches (Gesundheitsberufe) die Anzahl der geförderten, sich höher qualifizierenden Fachkräfte um ca. 39 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 122 000, 2004 nochmals um 9 Prozent auf rund 133 000. Dabei erhöhte sich die Anzahl der geförderten Frauen 2003 um rund 57 Prozent auf 36 100 und 2004 um weitere 14 Prozent auf rund 41 000. Die Zahl der Männer stieg 2003 um 32 Prozent auf 85 700 und 2004 um 7 Prozent auf rund 92 000. Seit Inkrafttreten der Reform hat sich die Zahl der Geförderten mehr als verdoppelt.

Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ im Jahr 2001 Maßnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens auf den Weg gebracht.

Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurde u. a. das Förderprogramm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ aufgelegt, in dem derzeit bundesweit 70 regionale bildungsbereichs- und politikfeldübergreifende Netzwerke innovative Angebote entwickeln und umsetzen, vor allem in den zentralen Handlungsfeldern Bildungsberatung, Verzahnung der Bildungsbereiche, Lernen in und mit KMU, Neue Lernwelten und Lernorte, Netzwerk- und Organisationsentwicklung sowie Bildungsmarketing. Das Aktionsprogramm wird auch durch das Forschungsprogramm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ flankiert. Durch eine Vielzahl von Einzelprojekten – Schwerpunkte: „Lernen im Prozess der

Arbeit“, Lernen im sozialen Umfeld, Lernen in Weiterbildungseinrichtungen, Lernen im Netz und eine breite Grundlagenforschung“ – werden die gewonnenen Erkenntnisse genutzt, um Rahmenbedingungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu schaffen. Diese sollen in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere aber den Menschen im Erwerbsalter helfen, Lernen und Kompetenzentwicklung so zu organisieren, dass Betriebe wettbewerbsfähig bleiben, Beschäftigte den beruflichen Herausforderungen gewachsen sind und nicht Erwerbstätigen durch Kompetenzerhalt und Kompetenzentwicklung Rückkehrmöglichkeiten ins Erwerbsleben erhalten bleiben.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung durch weitere Programme wie „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ und „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ zielgruppenspezifisch den Erwerb von schulischen oder beruflichen Abschlüssen.

Mit ihren Initiativen für mehr Transparenz, zur Sicherung der Qualität von Weiterbildungsangeboten und zur Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Trägern von Bildungsmaßnahmen hat die Bundesregierung Fortschritte erreicht. Um die Orientierung im großen und vielfältigen Weiterbildungsangebot in Deutschland zu erleichtern, hat die Bundesregierung die Entwicklung der Echtzeit-Meta-Suchmaschine „info-web-Weiterbildung“ in Auftrag gegeben, mit der ein interessenneutrales Informationsangebot sowohl für private Weiterbildungsinteressierte als auch für Unternehmen aufgebaut wird, das in den Bereichen der beruflichen, allgemeinen, politischen und wissenschaftlichen Weiterbildung den einheitlichen Zugriff auf die Angebote der Weiterbildungsdatenbanken erlaubt.

Durch die Gesetze für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die aktive Arbeitsförderung weiter konsequent auf die rasche Integration in reguläre Beschäftigung ausgerichtet worden. Dies hat auch bei der Bildungsförderung eine Entwicklung in Gang gesetzt, die stärker als bisher auf höhere Wirksamkeit, eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und mehr Wettbewerb zwischen den Bildungsanbietern zielt. Früher als erwartet konnte das von der Bundesregierung geförderte und in einem von Bund und Ländern initiierten Modellprojekt erfolgreich erprobte bundesweite Gütesiegel für Weiterbildungsangebote und -träger „LQW 2“ (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, Version 2) zur Marktreife entwickelt werden.

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes entspricht die Bundesregierung den von der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ vorgeschlagenen Anstrengungen zur besseren Integration sowohl von zuwandernden Migrantinnen und Migranten als auch von jenen, die bereits in der Bundesrepublik Deutschland leben. Die vom Bund zu tragenden Kosten der Integrationskurse, auf die ein Rechtsanspruch besteht, belaufen sich für Neuzuwanderer auf jährlich ca. 208 Mio. Euro, einschließlich der nach dem Aufenthaltsgesetz zur Teilnahme verpflichtbaren, bereits im Land lebenden Immigrantinnen und Immigranten.

Auch bezogen auf den Expertenkommissionsvorschlag, Bildungskosten steuerlich zu begünstigen, hat die Bundesregierung zwischenzeitlich gehandelt. Sie hat die einkommenssteuerliche Behandlung von Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung bereits durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 entscheidend verbessert. Danach können Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung beziehungsweise für ein Erststudium bis zu einer Höhe von 4 000 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben abgezogen werden (früher bis zu 920 Euro, bei auswärtiger Unterbringung bis zu 1 227 Euro). Aufwendungen für die Fortbildung in einem bereits erlernten Beruf und für Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten, sind grundsätzlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar.

Dies gilt auch für Aufwendungen für ein weiteres Studium, wenn dieses in einem hinreichend konkreten, objektiv feststellbaren Zusammenhang mit späteren steuerpflichtigen Einnahmen aus der angestrebten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit steht. Damit hat die Bundesregierung der geänderten Lebenswirklichkeit in der Arbeitswelt Rechnung getragen. Maßnahmen zum lebenslangen Lernen treffen jetzt auf deutlich verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen. Die Bürgerinnen und Bürger werden damit jährlich mit ca. 350 Mio. Euro insgesamt entlastet. Darüber hinaus sind Aufwendungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer, die von (land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen und freiberuflichen) Unternehmen und Betrieben getragen werden, als Betriebsausgaben auf Unternehmensebene abziehbar. Darauf aufbauend wird die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich ihre Initiativen fortsetzen und ausbauen.

9. Welche Rolle und Funktion soll das Netz der deutschen Volkshochschulen im Kontext des Lebenslangen Lernens übernehmen?

Für die Durchführung der allgemeinen Weiterbildung sind die Länder zuständig. Bei der Förderung und dem Ausbau der Weiterbildung spielen die Kommunen eine besondere Rolle. Weiterbildung gehört zu den Aufgaben der vom Grundgesetz in Artikel 28 garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger tragen die Kommunen Sorge für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots vor Ort. Zentrale Institution der Weiterbildung ist die zum Regelangebot gehörende Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum.

Die ca. 1 000 Volkshochschulen stellen in Deutschland nach der Erstausbildung einen wichtigen Bereich für das lebenslange Lernen dar. Sie bieten flächendeckend und wohnortnah ein umfangreiches Angebot allgemeiner und beruflicher Weiterbildung an. Ihr Bildungsangebot gliedert sich in die folgende Bereiche: Politik – Gesellschaft – Umwelt, Kultur – Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf, Alphabetisierung – Grundbildung – Schulabschlüsse. Ihrem ganzheitlichen Bildungsverständnis entsprechend, vermitteln sie nicht nur Anpassungsqualifizierungen, sondern auch Grundwissen und Schlüsselkompetenzen. Sie fördern Urteilsvermögen und soziale Kompetenzen und unterstützen die Persönlichkeitsbildung.

Volkshochschulen arbeiten überparteilich und überkonfessionell und erfüllen den öffentlichen Auftrag, allen Bürgerinnen und Bürgern eine breit gefächerte und innovative Weiterbildung zu sozialverträglichen Preisen zu ermöglichen.

Über ihre Anbieterfunktion hinaus haben sie besondere Bedeutung als Orte der Kommunikation, Sozialisation und Integration gewonnen. Sie übernehmen für Verwaltungen, Institutionen, Vereine und öffentliche Initiativen Dienstleistungen und tragen zur Vernetzung der lokalen und regionalen Akteure bei. Als Weiterbildungseinrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürger leisten sie wesentliche Beiträge für Integration und Partizipation.

Gleichzeitig deckt sie die längste Lernphase ab und stellt den größten Bildungsbereich dar. Damit die Volkshochschulen ihre Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen können, sind verlässliche öffentliche Förderungen unverzichtbar. Für die Realisierung lebenslangen Lernens benötigt die Weiterbildung die Infrastruktur der Volkshochschule.

10. Welche Maßnahmen ergriff die Bundesregierung bereits, nachdem Studien der OECD, des CEDEFOP und der Weltbank zu Tage brachten, dass die Beratungsdienste in Europa konzeptionell und praktisch reformiert werden müssen, um den Anforderungen der Wissensgesellschaft gerecht zu werden?

Die vom Rat der Europäischen Union im Mai 2004 verabschiedete Entschließung zur Förderung der lebenslangen Bildungs- und Berufsberatung versteht Beratung als lebensbegleitendes Instrument zur Förderung der eigenständigen Berufs- und Bildungslaufbahn, das durch gezielte Information die Mobilität und Flexibilität der Bürgerinnen und Bürger in Europa unterstützen und zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen soll.

Die Bundesregierung hat die EU-Ratsentschließung zur lebensbegleitenden Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung zum Anlass genommen, die Beratungslandschaft in Deutschland im Hinblick auf die Empfehlungen des EU-Ministerrats und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der OECD- und EU-Studien zur Berufsberatung genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Bundesagentur unterstützt diesen Prozess nachhaltig, z. B. durch interkulturelle und internationale Arbeitsmarktstudien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie den Auf- und Ausbau internationaler Beratungs- und Vermittlungsstrukturen (ZAV, EURES, Europäische Berufsberatungszentren etc.).

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und der Nationalen Agentur Bildung für Europa haben BMBF und BMWA die Fachtagung „Zukunft der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung – Gestalten und Vernetzen“ im Juni 2004 durchgeführt. Ziel war es, die zahlreichen Akteure in diesem Beratungsfeld (Länder und Kommunen, Schulen und Hochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträger, Kammern und andere Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, private Anbieter sowie Wissenschaft und Politik) zusammen zu bringen, um auf möglichst breiter Basis die Befunde und Empfehlungen der EU zu erörtern und Schlussfolgerungen für möglichen Handlungsbedarf in Deutschland zu ziehen.

Die Tagung hat in der gesamten Breite der erörterten Themen den wachsenden Bedarf nach mehr Transparenz und Kohärenz der stark zersplitterten und wenig vernetzten Beratungsstrukturen und Beratungsaktivitäten in Deutschland deutlich gemacht und aufgezeigt, wo insbesondere Handlungsbedarf besteht – nämlich mehr Transparenz über die „Beratungslandschaft“ und Entwicklung gemeinsam getragener Leitlinien für Qualität und Professionalität von Beratungsangeboten in diesem Feld. Die Initiative zur Gründung eines Nationalen Forums für Beratung (dies war eine der Empfehlungen der EU) ist aus dieser Tagung hervorgegangen und hat die beiden Bundesministerien um Unterstützung ihres Vorhabens gebeten.

Die Bundesregierung hat sich entschlossen, dieses Thema durch ein Forschungsvorhaben aufzugreifen (Bestandsaufnahme der Beratungsstrukturen und -angebote sowie Entwicklung von Qualitätsstandards) und die Expertise der in der Initiative vertretenen Organisationen für die Bearbeitung des Forschungsvorhabens zu nutzen. Inwieweit sich aus der Initiative ein „Nationales Forum“ mit festen Strukturen entwickelt, hängt auch vom Engagement weiterer wichtiger Akteure in diesem Feld ab.

Bildungsberatung ist gleichzeitig ein wichtiges Handlungsfeld im BMBF-Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“. Zentrale Zielsetzungen dieses Programms sind u. a. die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, die Erhöhung der Transparenz der Bildungsangebote, die Erhöhung der Qualität und Verwertbarkeit der Bildungsangebote. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen hat das Thema Bildungsberatung einen herausragenden Stellenwert, wobei im genannten Programm insbesondere folgende Aktivitäten umgesetzt werden:

- Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsmodellen zur Fortbildung von Beratenden,
- Entwicklung und Erprobung von Geschäftsmodellen für bildungsbereichsübergreifende Beratung, bei denen öffentliche und private Akteure der Bildung und der Nachfrageseite (Betriebe) gemeinsam auf lokaler Ebene agieren,

- Entwicklung und Erprobung neuer Formen und Instrumente der Bildungsberatung. Hierzu zählen Instrumente zur Kompetenzerfassung, Zertifizierung, Qualitätsentwicklung und Zertifizierung.

Um die Ergebnisse aus den geförderten Lernenden Regionen überregional zugänglich zu machen, werden im Rahmen eines programmübergreifenden Themenetzes zum Thema Beratung die betreffenden Ergebnisse aus den Lernenden Regionen zusammengetragen, verdichtet und auch für den ungeforderten Raum zugänglich gemacht.

11. Wie viele Weiterbildungskollegs, wie viele Volkshochschulen, und wie viele sonstige anerkannte Träger bieten gegenwärtig auf dem zweiten Bildungsweg die Nachholung welcher Schulabschlüsse in Deutschland an?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2002 in Deutschland 301 Abendschulen und Kollegs, die Erwachsenen das Nachholen von allgemein bildenden Schulabschlüssen ermöglichen. Es lässt sich darüber hinaus jedoch nicht exakt beziffern, wie viele Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und sonstige anerkannte Träger gegenwärtig auf dem Zweiten Bildungsweg das Nachholen welcher Schulabschlüsse in Deutschland anbieten.

12. Wie haben sich die Zahlen der Schulanfänger des zweiten Bildungsweges an Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und sonstigen Bildungsträgern differenziert nach Bildungsgängen und Geschlecht jeweils jährlich in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern entwickelt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Wie haben sich die Zahlen der erfolgreichen Schulabgänger des zweiten Bildungsweges an Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern differenziert nach Bildungsgängen und Geschlecht jeweils in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern entwickelt?

Zu den Schulabgängern nach Abschlussarten und Ländern weist das Statistische Bundesamt für allgemeinbildende Abendschulen und Kollegs für den Zehnjahreszeitraum bis 2003 folgende Daten (zunächst die Gesamtzahlen, dann aufgeteilt für männliche und weibliche Schulentlassene) aus:

Allgemeinbildende Abendschulen und Kollegs Schulentlassene nach Abschlussart und Ländern insgesamt										
Abschlussart	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg										
Realschulabschluss	443	409	442	488	486	458	480	471	466	524
Allgemeine Hochschulreife	591	510	406	401	414	320	390	370	591	510
Zusammen	1034	919	848	889	900	778	870	841	1034	919

Bayern										
Realschulabschluss	92	90	73	70	52	70	60	79	68	56
Fachhochschulreife	-	-	-	-	32	32	23	33	35	24
Allgemeine Hochschulreife	453	363	337	298	377	349	312	362	322	364
Zusammen	545	453	410	368	461	451	395	474	425	444
Berlin										
Hauptschulabschluss	321	363	322	336	272	332	313	300	309	295
Realschulabschluss	197	253	266	246	238	298	263	316	246	283
Allgemeine Hochschulreife	776	758	695	702	596	581	483	501	535	647
Zusammen	1294	1374	1283	1284	1106	1211	1059	1117	1090	1225
Brandenburg										
Hauptschulabschluss	-	-	-	22	24	32	13	22	10	20
Realschulabschluss	98	76	71	92	125	185	160	188	189	188
Fachhochschulreife	42	-	99	-	83	-	80	-	82	-
Allgemeine Hochschulreife	90	276	304	295	223	193	197	205	184	200
Zusammen	230	352	474	409	455	410	450	415	465	408
Bremen										
Hauptschulabschluss	78	100	181	173	185	121	130	113	82	116
Realschulabschluss	122	112	142	125	131	129	148	111	155	172
Fachhochschulreife	14	18	26	9	16	14	19	-	-	-
Allgemeine Hochschulreife	118	123	132	107	110	119	105	116	78	79
Zusammen	332	353	481	414	442	383	402	340	315	367

Hamburg										
Hauptschulabschluss	37	45	36	43	38	37	40	30	43	41
Realschulabschluss	50	34	44	40	48	46	44	41	61	71
Fachhochschulreife	-	1	13	11	2	6	15	4	12	10
Allgemeine Hochschulreife	201	192	162	170	144	132	130	114	114	123
Zusammen	288	272	255	264	232	221	229	189	230	245
Hessen										
Hauptschulabschluss	21	11	19	22	35	47	69	36	60	70
Realschulabschluss	183	209	274	190	198	247	206	213	249	273
Fachhochschulreife	150	152	163	136	144	163	183	193	175	209
Allgemeine Hochschulreife	715	656	569	530	456	428	456	394	370	396
Zusammen	1069	1028	1025	878	833	885	914	836	854	948
Mecklenburg-Vorpommern										
Fachhochschulreife	-	-	-	7	6	20	23	18	8	11
Allgemeine Hochschulreife	73	96	98	95	73	54	57	58	71	76
Zusammen	73	96	98	102	79	74	80	76	79	87
Niedersachsen										
Fachhochschulreife	68	43	39	58	60	44	63	47	44	54
Allgemeine Hochschulreife	378	371	335	328	251	250	219	233	209	224
Zusammen	446	414	374	386	311	294	282	280	253	278
Nordrhein-Westfalen										
Hauptschulabschluss	637	655	823	1038	1396	1175	1115	655	1168	1341
Realschulabschluss	787	847	771	914	1077	1148	1080	1780	1304	1408
Fachhochschulreife	930	865	768	709	755	833	763	845	864	946
Allgemeine Hochschulreife	3154	2742	2582	2429	2225	2046	1989	1821	1723	1691
Zusammen	5508	5109	4944	5090	5453	5202	4947	5101	5059	5386

Rheinland-Pfalz										
Allgemeine Hochschulreife	164	130	93	113	113	109	107	113	115	109
Zusammen	164	130	93	113	113	109	107	113	115	109
Saarland										
Realschulabschluss	51	41	45	38	38	39	25	38	37	49
Fachhochschulreife	5	1	3	1	3	1	5	3	4	1
Allgemeine Hochschulreife	59	45	54	45	34	29	20	29	35	36
Zusammen	115	87	102	84	75	69	50	70	76	86
Sachsen										
Hauptschulabschluss	-	-	-	-	16	31	32	51	42	73
Realschulabschluss	37	47	39	65	48	91	81	83	144	122
Fachhochschulreife	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Hochschulreife	200	469	398	400	275	246	281	246	236	300
Zusammen	243	516	437	465	339	368	394	380	422	495
Sachsen-Anhalt										
Hauptschulabschluss	25	-	31	10	15	14	1	3	-	25
Realschulabschluss	16	23	15	35	23	25	28	32	37	32
Fachhochschulreife	18	32	20	41	27	29	26	44	17	29
Allgemeine Hochschulreife	381	236	218	196	181	120	124	132	130	89
Zusammen	440	291	284	282	246	188	179	211	184	175
Schleswig-Holstein										
Realschulabschluss	141	101	110	103	120	95	123	131	116	98
Fachhochschulreife	30	17	23	18	13	29	15	17	15	20
Allgemeine Hochschulreife	80	56	56	58	61	55	53	56	38	43
Zusammen	251	174	189	179	194	179	191	204	169	161

Thüringen										
Allgemeine Hochschulreife	103	88	98	82	83	67	77	79	71	81
Zusammen	103	88	98	82	83	67	77	79	71	81
Deutschland										
Hauptschulabschluss	1119	1174	1412	1644	1981	1789	1713	1210	1714	1981
Realschulabschluss	2217	2242	2292	2406	2584	2831	2698	3483	3072	3276
Fachhochschulreife	1263	1129	1154	990	1141	1171	1215	1204	1256	1304
Allgemeine Hochschulreife	7536	7111	6537	6249	5616	5098	5000	4829	4569	4892
Insgesamt	12135	11656	11395	11289	11322	10889	10626	10726	10611	11453

Differenziert nach Geschlechtern ergeben sich folgende Werte:

Allgemeinbildende Abendschulen und Kollegs											
Schulentlassene nach Abschlussart und Ländern – männlich											
Abschlussart	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
Baden-Württemberg											
Realschulabschluss	236	233	239	249	243	234	260	225	246	275	
Allgemeine Hochschulreife	233	188	149	145	162	134	148	137	137	187	
Zusammen	469	421	388	394	405	368	408	362	383	462	
Bayern											
Realschulabschluss	41	45	34	35	24	40	25	33	29	25	
Fachhochschulreife	-	-	-	-	15	15	14	20	19	14	
Allgemeine Hochschulreife	193	158	152	127	157	151	141	175	152	162	
Zusammen	234	203	186	162	196	206	180	228	200	201	
Berlin											
Hauptschulabschluss	170	160	123	135	119	174	139	155	140	140	
Realschulabschluss	95	111	118	108	104	131	108	154	114	134	
Allgemeine Hochschulreife	322	300	271	270	261	238	189	241	249	282	
Zusammen	587	571	512	513	484	543	436	550	503	556	

Brandenburg										
Hauptschulabschluss	-	-	-	10	12	19	9	13	8	8
Realschulabschluss	42	34	34	51	65	91	103	111	110	114
Fachhochschulreife	22	-	43	-	41	-	41	-	30	-
Allgemeine Hochschulreife	35	126	150	146	117	116	106	117	95	115
Zusammen	99	160	227	207	235	226	259	241	243	237
Bremen										
Hauptschulabschluss	41	41	99	106	90	47	68	50	40	51
Realschulabschluss	58	51	64	63	63	61	57	47	77	77
Fachhochschulreife	13	10	10	6	9	8	10	-	-	-
Allgemeine Hochschulreife	57	52	48	49	48	48	44	57	30	35
Zusammen	169	154	221	224	210	164	179	154	147	163
Hamburg										
Hauptschulabschluss	17	21	13	21	24	17	23	16	25	19
Realschulabschluss	28	22	27	25	23	19	22	19	36	39
Fachhochschulreife	-	-	3	8	2	3	11	2	9	5
Allgemeine Hochschulreife	78	77	57	58	50	51	49	43	42	51
Zusammen	123	120	100	112	99	90	105	80	112	114
Hessen										
Hauptschulabschluss	8	5	6	10	10	19	35	21	31	42
Realschulabschluss	94	90	129	93	100	126	108	114	146	158
Fachhochschulreife	69	83	73	69	82	71	93	104	87	119
Allgemeine Hochschulreife	266	247	221	211	181	182	185	162	172	183
Zusammen	437	425	429	383	373	398	421	401	436	502
Mecklenburg-Vorpommern										
Fachhochschulreife	-	-	-	2	2	10	12	6	4	4
Allgemeine Hochschulreife	34	50	42	43	36	23	35	24	48	35
Zusammen	34	50	42	45	38	33	47	30	52	39
Niedersachsen										
Fachhochschulreife	35	19	18	28	36	22	29	35	26	25
Allgemeine Hochschulreife	145	157	134	138	105	98	97	105	96	93
Zusammen	180	176	152	166	141	120	126	140	122	118

Nordrhein-Westfalen										
Hauptschulabschluss	341	338	369	546	747	596	593	357	644	719
Realschulabschluss	437	457	408	485	565	560	532	887	650	757
Fachhochschulreife	520	445	427	371	387	445	407	469	480	510
Allgemeine Hochschulreife	1406	1240	1112	1145	1023	928	889	818	759	738
Zusammen	2704	2480	2316	2547	2722	2529	2421	2531	2533	2724
Rheinland-Pfalz										
Allgemeine Hochschulreife	69	70	51	52	51	43	55	64	55	52
Zusammen	69	70	51	52	51	43	55	64	55	52
Saarland										
Realschulabschluss	36	29	26	21	16	22	14	20	24	27
Fachhochschulreife	2	1	-	1	2	1	3	1	3	-
Allgemeine Hochschulreife	30	20	21	22	14	13	9	18	13	16
Zusammen	68	50	47	44	32	36	26	39	40	43
Sachsen										
Hauptschulabschluss	-	-	-	-	9	20	22	35	26	45
Realschulabschluss	20	27	17	31	25	56	48	38	94	66
Fachhochschulreife	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Hochschulreife	114	226	184	214	152	124	137	132	126	159
Zusammen	140	253	201	245	186	200	207	205	246	270
Sachsen-Anhalt										
Hauptschulabschluss	8	-	12	3	9	10	-	-	-	10
Realschulabschluss	8	10	6	11	9	13	17	21	19	21
Fachhochschulreife	12	22	8	23	8	13	13	16	7	18
Allgemeine Hochschulreife	221	106	102	109	88	65	63	57	54	42
Zusammen	249	138	128	146	114	101	93	94	80	91
Schleswig-Holstein										
Realschulabschluss	91	50	74	57	62	48	44	61	55	47
Fachhochschulreife	19	8	9	8	7	15	10	10	9	8
Allgemeine Hochschulreife	41	27	22	30	26	16	14	13	15	15
Zusammen	151	85	105	95	95	79	68	84	79	70

Thüringen										
Allgemeine Hochschulreife	59	46	47	37	49	25	40	41	43	52
Zusammen	59	46	47	37	49	25	40	41	43	52
Deutschland										
Hauptschulabschluss	585	565	622	831	1020	902	889	647	914	1034
Realschulabschluss	1186	1159	1176	1229	1299	1401	1338	1730	1600	1740
Fachhochschulreife	698	588	591	516	591	603	643	663	674	703
Allgemeine Hochschulreife	3303	3090	2763	2796	2520	2255	2201	2204	2086	2217
Insgesamt	5772	5402	5152	5372	5430	5161	5071	5244	5274	5694

Allgemeinbildende Abendschulen und Kollegs Schulentlassene nach Abschlussart und Ländern - weiblich										
Abschlussart	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg										
Realschulabschluss	207	176	203	239	243	224	220	246	220	249
Allgemeine Hochschulreife	358	322	257	256	252	186	242	233	201	247
Zusammen	565	498	460	495	495	410	462	479	421	496
Bayern										
Realschulabschluss	51	45	39	35	28	30	35	46	39	31
Fachhochschulreife	-	-	-	-	17	17	9	13	16	10
Allgemeine Hochschulreife	260	205	185	171	220	198	171	187	170	202
Zusammen	311	250	224	206	265	245	215	246	225	243
Berlin										
Hauptschulabschluss	151	203	199	201	153	158	174	145	169	155
Realschulabschluss	102	142	148	138	134	167	155	162	132	149
Allgemeine Hochschulreife	454	458	424	432	335	343	294	260	286	365
Zusammen	707	803	771	771	622	668	623	567	587	669
Brandenburg										
Hauptschulabschluss	-	-	-	12	12	13	4	9	2	12
Realschulabschluss	56	42	37	41	60	94	57	77	79	74
Fachhochschulreife	20	-	56	-	42	-	39	-	52	-
Allgemeine Hochschulreife	55	150	154	149	106	77	91	88	89	85
Zusammen	131	192	247	202	220	184	191	174	222	171

Bremen										
Hauptschulabschluss	37	59	82	67	95	74	62	63	42	65
Realschulabschluss	64	61	78	62	68	68	91	64	78	95
Fachhochschulreife	1	8	16	3	7	6	9	-	-	-
Allgemeine Hochschulreife	61	71	84	58	62	71	61	59	48	44
Zusammen	163	199	260	190	232	219	223	186	168	204
Hamburg										
Hauptschulabschluss	20	24	23	22	14	20	17	14	18	22
Realschulabschluss	22	12	17	15	25	27	22	22	25	32
Fachhochschulreife	-	1	10	3	-	3	4	2	3	5
Allgemeine Hochschulreife	123	115	105	112	94	81	81	71	72	72
Zusammen	165	152	155	152	133	131	124	109	118	131
Hessen										
Hauptschulabschluss	13	6	13	12	25	28	34	15	29	28
Realschulabschluss	89	119	145	97	98	121	98	99	103	115
Fachhochschulreife	81	69	90	67	62	92	90	89	88	90
Allgemeine Hochschulreife	449	409	348	319	275	246	271	232	198	213
Zusammen	632	603	596	495	460	487	493	435	418	446
Mecklenburg-Vorpommern										
Fachhochschulreife	-	-	-	5	4	10	11	12	4	7
Allgemeine Hochschulreife	39	46	56	52	37	31	22	34	23	41
Zusammen	39	46	56	57	41	41	33	46	27	48
Niedersachsen										
Fachhochschulreife	33	24	21	30	24	22	34	12	18	29
Allgemeine Hochschulreife	233	214	201	190	146	152	122	128	113	131
Zusammen	266	238	222	220	170	174	156	140	131	160
Nordrhein-Westfalen										
Hauptschulabschluss	296	317	454	492	649	579	522	298	524	622
Realschulabschluss	350	390	363	429	512	588	548	893	654	651
Fachhochschulreife	410	420	341	338	368	388	356	376	384	436
Allgemeine Hochschulreife	1748	1502	1470	1284	1202	1118	1100	1003	964	953
Zusammen	2804	2629	2628	2543	2731	2673	2526	2570	2526	2662
Rheinland-Pfalz										
Allgemeine Hochschulreife	95	60	42	61	62	66	52	49	60	57
Zusammen	95	60	42	61	62	66	52	49	60	57

Saarland										
Realschulabschluss	15	12	19	17	22	17	11	18	13	22
Fachhochschulreife	3	-	3	-	1	-	2	2	1	1
Allgemeine Hochschulreife	29	25	33	23	20	16	11	11	22	20
Zusammen	47	37	55	40	43	33	24	31	36	43
Sachsen										
Hauptschulabschluss	-	-	-	-	7	11	10	16	16	28
Realschulabschluss	17	20	22	34	23	35	33	45	50	56
Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Hochschulreife	86	243	214	186	123	122	144	114	110	141
Zusammen	103	263	236	220	153	168	187	175	176	225
Sachsen-Anhalt										
Hauptschulabschluss	17	-	19	7	6	4	1	3	-	15
Realschulabschluss	8	13	9	24	14	12	11	11	18	11
Fachhochschulreife	6	10	12	18	19	16	13	28	10	11
Allgemeine Hochschulreife	160	130	116	87	93	55	61	75	76	47
Zusammen	191	153	156	136	132	87	86	117	104	84
Schleswig-Holstein										
Realschulabschluss	50	51	36	46	58	47	79	70	61	51
Fachhochschulreife	11	9	14	10	6	14	5	7	6	12
Allgemeine Hochschulreife	39	29	34	28	35	39	39	43	23	28
Zusammen	100	89	84	84	99	100	123	120	90	91
Thüringen										
Allgemeine Hochschulreife	44	42	51	45	34	42	37	38	28	29
Zusammen	44	42	51	45	34	42	37	38	28	29
Deutschland										
Hauptschulabschluss	534	609	790	813	961	887	824	563	800	947
Realschulabschluss	1031	1083	1116	1177	1285	1430	1360	1753	1472	1536
Fachhochschulreife	565	541	563	474	550	568	572	541	582	601
Allgemeine Hochschulreife	4233	4021	3774	3453	3096	2843	2799	2625	2483	2675
Insgesamt	6363	6254	6243	5917	5892	5728	5555	5482	5337	5759

Nach vorliegenden Informationen des Deutschen Volkshochschulverbandes und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung haben im Jahr 2003 insgesamt 13.535 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Volkshochschulen an Prüfungen für Schulabschlüsse teilgenommen. Davon entfielen 7.652 auf Prüfungen für einen Hauptschulabschluss, 4.134 für Realschulabschluss, 566 auf die allgemeine Hochschulreife, 720 auf Fachhochschulreife und 463 auf sonstige Prüfungen (z. B. Zulassung zum Hochschulstudium ohne Hochschulreife). Eine Aufschlüsselung nach Ländern oder Geschlecht liegt nicht vor.

Gemäß der Fernunterrichtsstatistik des Statistischen Bundesamtes nahmen im Jahr 2003 34 259 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fernunterrichtslehrgängen zu schulischen und sonstigen Lehrgängen teil, davon befanden sich 20 679 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfungen. Genauere Differenzierungen sind nicht möglich.

14. Wie hat sich die Abbrecherquote von Teilnehmern auf dem zweiten Bildungsweg jeweils in den letzten zehn Jahren differenziert nach den jeweiligen Bildungsgängen und Geschlecht nach Trägern und Bundesländern entwickelt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

15. Welche Alterstruktur weisen die Teilnehmer des zweiten Bildungsweges differenziert nach Abschlussart und Erfolg bzw. Abbruch jeweils in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Bundesländern auf?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

16. Wie hoch ist die prozentuale Quote derjenigen, die für das Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses eine volle oder teilweise Förderung aus öffentlichen Mitteln erhielten?

Die prozentuale Quote derjenigen, die für das Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses eine volle oder teilweise Förderung aus öffentlichen Mitteln erhielten, lässt sich aufgrund unvollständiger Informationen über die Gesamtzahlen nicht berechnen.

Aus der Statistik über die Zahl der Geförderten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz lässt sich für 2003 entnehmen, dass 675 Schülerinnen und Schüler von Abendhauptschulen gefördert wurden, 4 735 Schülerinnen und Schüler von Abendrealschulen, 2 640 Schülerinnen und Schüler von Abendgymnasien sowie 33 845 Schülerinnen und Schüler von Kollegs. Es ist anzunehmen, dass mit dieser Förderung das Nachholen entsprechender Schulabschlüsse unterstützt wird.

Es ist ferner davon auszugehen, dass der Besuch von Fachschulklassen und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, zumindest teilweise dem Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen dient.

Hier wurden 2003 12 796 Schülerinnen und Schüler von Fachschulklassen sowie 5 046 Schülerinnen und Schüler von Fachoberschulklassen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Der Anteil der Eintritte in SGB III-Weiterbildungsmaßnahmen, die zum Erwerb eines Berufsabschlusses führen, i. d. R. zwei- bis dreijährige Weiterbildungen, ist 2004 im Vergleich zu 2003 unter Berücksichtigung des finanziellen Aufwands und des verfügbaren Mittelvolumens gesunken, liegt aber mit 24 Prozent immer noch deutlich über der Quote in den Jahren 2000 bis 2002. Der hohe Anteil in den Jahren 2003 und 2004 ist auf die Einführung des Mindeststandards einer 70-prozentigen Verbleibsprognose zurückzuführen. Die Verbleibsquote bei den Absolventen von Umschulungen war in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen kürzeren Weiterbildungen deutlich höher. Verbleibsquoten von 70 Prozent und mehr wurden überwiegend bei den Weiterbildungen in den Gesundheitsdienstberufen erreicht.

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2003 ausgelaufenen Jugendsofortprogramms traten jeweils bis Ende des Berichtsjahres folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses ein:

2000	1 602,
2001	1 600,
2002	1 083,
2003	1 947.

Auf der Grundlage der im Jugendsofortprogramm gesammelten Erfahrungen wurde mit dem Job-AQTIV-Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die Möglichkeit in das SGB III übernommen, dass berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten können (§ 61 Abs. 2 SGB III). In Maßnahmen, die gezielt auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten, sind im Jahr 2004 insgesamt 549 Teilnehmer eingetreten.

In den Maßnahmen nach dem neuen Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ab September 2004) ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses für die Teilnehmer ohne Schulabschluss ebenfalls möglich. Um die Integrationschancen in Ausbildung oder Arbeit zu verbessern, ist nach der Maßnahmekonzeption der Erwerb des Hauptschulabschlusses nur eine von verschiedenen möglichen Förder- und Qualifizierungssequenzen. Informationen über die Zahl der erworbenen Hauptschulabschlüsse liegen nicht vor.

17. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine öffentlich geförderte Qualifikations- oder Weiterbildungsmaßnahme ohne Abschluss abgebrochen haben?

Exakte Daten über die Abbrecherquote in Maßnahmen der beruflichen Benachteiligtenförderung nach SGB III liegen nicht vor. Schätzungen gehen davon aus, dass bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit bis zu 30 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Bildungsangebote vorzeitig abbrechen. Die Abbrecherproblematik in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird derzeit im Rahmen eines Projekts, das im BMBF-Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ gefördert wird, analysiert. Ergebnisse hierzu werden nach Abschluss des Projektes voraussichtlich Ende 2005 vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Weiterbildungsförderung nach §§ 77 ff. SGB III liegt die Abbrecherquote 2004 bei den unter 25-Jährigen bei 12 Prozent. Die Quote ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gesunken (von 25 Prozent auf 12 Prozent). Deutliche Verbesserungen sind seit 2003 zu verzeichnen. Gründe hierfür sind:

- die Einführung des Bildungsgutscheins und die damit verbundene Auswahlverantwortung des Weiterzubildenden sowie
- die Umsteuerung zur Freiwilligkeit der Weiterbildungsteilnahme und die (vorgeschaltete) Prüfung der Weiterbildungsbereitschaft und -fähigkeit ausschließlich durch Trainingsmaßnahmen.

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Anteil zu verringern?

Durch eine intensivere Beratung und Eignungsprüfung sowie durch eine an den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen der Jugendlichen ansetzende Förderung wird versucht, den Abbrecheranteil weiter zu verringern. Ansätze für eine Umsetzung in die Praxis finden sich beispielsweise im Rahmen des neuen, seit Herbst 2004 umgesetzten Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder in Form des Profil-PASS-Systems zur Kompetenzermittlung und Identifizierung informell erworbener Kompetenzen, dessen Einführung in der Fläche derzeit geprüft wird.

Darüber hinaus sollen Teilnehmerabbrüche durch ein verbessertes Qualitätsmanagement der Bildungsträger, insbesondere der Auswahlverfahren und Teilnehmerbetreuung, vermieden werden.

